

Aarau, September 2002 PJ/ho

Motion Krankenhausseelsorge; Beantwortung

Anträge:

1. Die Finanzierung der bestehenden Seelsorgestellen in den Krankenhäusern Lindenfeld, Baden, Reusspark, Muri, Brugg, Laurenzenbad wird per 1.1.2004 von der Zentralkasse der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau übernommen und durch eine entsprechende Erhöhung des Zentralkassenbeitrages abgegolten. Die Aufwendungen für diese neue Aufgabe werden im jährlichen Budget der Zentralkasse zusammen mit denjenigen für die bisherige „Seelsorge in überregionalen Institutionen“ (ehemals Heimseelsorge) durch einen Pauschalbetrag ausgewiesen.
2. Die Führungsverantwortung für die neu übernommene Aufgabe der Zentralkasse wechselt auf dasselbe Datum hin zum Kirchenrat und wird operationell dem Bereich Seelsorge übertragen.
3. Aus dem neuen Pauschalbetrag „Seelsorge in überregionalen Institutionen“ werden Abgeltungen ausgerichtet für Seelsorge-Aufträge, welche der Kirchenrat entweder direkt an Einzelpersonen erteilt oder an Kirchgemeinden. Der Kirchenrat wird ermächtigt, bei Bedarf die Budget-Pauschale in feste Stellenprozente (Lohn und Nebenkosten) umzuwandeln. Die Ermächtigung gilt in bezug auf die bisherige Seelsorge in überregionalen Institutionen (ehemals Heimseelsorge) schon ab 2003.
4. Die Synode möge für das Projekt „Gesamtkonzept Seelsorge“ einen Kredit von CHF 35'000.- zulasten des Pastorationsfonds der Zentralkasse zur Verfügung stellen.

Das Wichtigste in Kürze

- Der Charakter der Krankenhäuser hat sich im Lauf der Zeit verändert. Sie haben heute mehrheitlich eine Rehabilitationsfunktion und die BewohnerInnen stammen nicht mehr aus der unmittelbaren Umgebung, sondern aus dem ganzen Kanton, was eine Trägerschaft der Seelsorge in diesen Institutionen durch die Landeskirche rechtfertigt.
- Die bisher von den Trägerschaften der Seelsorge aufgebrachten Kosten von insgesamt ca. CHF 285'000.- werden neu von der Landeskirche übernommen. **Eine Erhöhung des Zentralkassenbeitrages ist aufgrund dieser neuen Aufgabe für das Budget 2004 unumgänglich.** Für Kirchgemeinden, welche bisher keiner Trägerschaft angehörten, kommt es durch diese Zentralkassenbeitragsenerhöhung zu einer bescheidenen Mehrbelastung; bisherige Trägergemeinden werden meistens per Saldo etwas entlastet.
- Die bisher von der Synode bewilligten Mittel für die Seelsorge in überregionalen Institutionen (ehem. Heimseelsorge) wurden als Entschädigungen an die Sitzkirchgemeinden der Institutionen ausbezahlt oder es wurden daraus vom Kirchenrat Aufträge an Seelsorgerinnen und Seelsorger direkt erteilt. Durch personelle Wechsel sehen sich nicht mehr alle Kirchgemeinden in der Lage, den Auftrag für die Seelsorge in Institutionen zu übernehmen. Mit dem flexiblen Einsatz der Fi-

nanzmittel in Form von Beiträgen an Kirchgemeinden oder in Form von Stellenprozenten, wird der Handlungsspielraum erweitert.

- Da sich die „Spitallandschaft Aargau“ im Umbruch befindet (siehe Spital-Aktiengesellschaften, neues Pflegegesetz des Kantons Aargau), ist die Seelsorge in den Institutionen des Gesundheitswesens den neuen Gegebenheiten anzupassen. Ebenso findet im Bereich der Untersuchungsgefängnisse (Bezirksgefängnisse) ein Strukturwandel statt. Ferner ist die Notfallseelsorge als wichtige Aufgabe neu erkannt worden. In einem Projekt soll der ganze Fragenkomplex angegangen werden. Ziel ist eine optimale Sicherstellung der Seelsorge in unserem Kanton unter Berücksichtigung der immer knapper werdenden personellen und finanziellen Ressourcen.

Liebe Synodale

1. Die Motion und ihre Auswirkungen

Die von den Dekanaten Aarau und Lenzburg eingereichte Motion verlangt, dass die Verantwortung für die Seelsorge in den Krankenhäusern von den bisherigen Trägerschaften der Seelsorge zur Landeskirche übergeht. Dem Vorstoss liegt die Tatsache zu Grunde, dass rund 1/3 oder mehr der Bewohnerinnen und Bewohner der Institutionen nicht aus dem Bereich der Trägergemeinden stammen.

Zahlen 2000	Lindenfeld	Muri	Reusspark	Sennhof	Baden	Durchschnitt
Total BewohnerInnen	180	221	240	90	200	186
davon reformiert	135	57	75	80	136	96
davon aus Kirchgemeinden der Trägerschaft	90	53	10	15	98	53
Reformierte aus nicht an die Seelsorge zahlenden Kirchgemeinden	45	9	65	65	38	43

Somit sind einzelne Kirchgemeinden finanziell überproportional belastet, während andere Kirchgemeinden keine Beiträge an die Seelsorge in einer dieser Institutionen leisten. Die Motion bezweckt, dass die Kosten solidarisch durch alle Kirchgemeinden getragen werden.

Diesem Wunsch nach Solidarität bei der finanziellen Belastung wird entsprochen, wenn die Aufwändungen für diese Seelsorge von der Zentralkasse übernommen werden. Die bisher von den Trägerschaften der Seelsorge geleisteten Beiträge werden neu durch die Zentralkasse übernommen. Dies hat eine Erhöhung des Zentralkassenbeitrages zur Folge. Im Gegenzug entfallen jedoch bei zahlreichen Kirchgemeinden die Beiträge an die Trägerschaft. Somit ist der Übergang von den bisherigen Trägerschaften zur Landeskirche für viele Kirchgemeinden praktisch kostenneutral. Einzelne wenige Kirchgemeinden, welche bisher keiner Trägerschaft angehörten, werden etwas mehr belastet, andere erfahren eine Entlastung.

Seelsorgestelle	Trägerschaft Seelsorge	Stellen-%	Gerundete Zahlen 2001
Krankenhaus Lindenfeld	Dekanat Aarau	50	102'000 *
Reg. Pflegezentrum Baden	Regionaler Verein	50	105'000 *
Krankenhaus Muri	Dekanat Lenzburg	15	20'000
Krankenhaus Reusspark	Kirchgemeinde Bremgarten-Mutschellen	15	30'000 *
Krankenhaus Süssbach, Brugg	Regionaler Verein	15	20'000
Krankenhaus Laurenzenbad	Kirchgemeinde Erlinsbach	(5)	8'000**
Total		150	285'000

Anmerkungen:

* inkl. Organisten usw.

** kein Budgetposten

Krankenhaus Sennhof (Betrag vom Sennhof getragen)

5%

Fr.

6'000.-

2. Flexibilität

Wenn die Synode dem Antrag 1 zustimmt, werden die Seelsorgestellen in den Krankenheimen in den Bereich Seelsorge der Landeskirche integriert und dort der Seelsorge in überregionalen Institutionen zugeteilt. Um die notwendige Flexibilität bei der Stellenbesetzung zu gewährleisten, sollten die Mittel für diese Seelsorge in Form von Stellenprozenten oder als Aufträge (z.B. an eine Kirchgemeinde) eingesetzt werden können. Durch die flexible Einsetzung der Mittel kann den regionalen Strukturen Rechnung getragen und können andererseits durch Ankoppelung an bestehende Stellen Synergien genutzt werden. Da der Einsatz der Mittel in Form von festen Stellenprozenten den von der Synode zu genehmigenden Stellen-Etat der landeskirchlichen Dienste erhöht, sieht der Kirchenrat eine Umwandlung in Stellenprozente nur vor, wo es aus inhaltlichen Gründen, aus der Nähe von Institutionen oder einer sinnvollen Pensengestaltung angebracht ist.

3. Weitere Überlegungen, welche die Motion auslöst

Der Auftrag der Krankenhäuser hat sich gewandelt. Sie werden mehr und mehr zu Institutionen der Rehabilitation und von Übergangsaufenthalt. Der zur Gründungszeit dieser Institutionen im Vordergrund gestandene Auftrag für die Langzeitpflege wird nun vielfach von den Pflegeabteilungen der Altersheime wahrgenommen. Durch den veränderten Auftrag der Krankenhäuser stammen auch die BewohnerInnen nicht mehr aus den umliegenden Gemeinden, sondern aus dem ganzen Kanton, vereinzelt auch aus andern Kantonen.

Bei der Behandlung der Motion wurde deutlich, dass mit der Beantwortung nicht alle Fragen gelöst werden können. Wer ist für die Seelsorge in den Pflegeabteilungen der Bezirks- und Regionalspitäler sowie der Altersheime verantwortlich? Wer übernimmt diese Kosten? In der Vorbereitung wurde in Erwägung gezogen, das Anliegen der Motion zu erweitern und auch diese Institutionen mit einzubeziehen. Ferner gäbe es innerhalb der Bezirks- und Regionalspitäler wiederum Probleme, wenn nur die Seelsorge in den Pflegeabteilungen, nicht aber auch die Seelsorge in den Akutabteilungen von der Landeskirche getragen würde. Alle diese Überlegungen führten dazu, eine „Globallösung“ in Betracht zu ziehen, d.h. die gesamte Seelsorge in allen Kranken- und Pflegeheimen, in den Bezirks- und Regionalspitälern und im Pflegebereich der Altersheime bei der Landeskirche anzusiedeln.

Diese **Globallösung im Bereich der Regional- und Bezirksspitäler** hätte den Vorteil, dass alle Institutionen und Regionen gleich berücksichtigt würden. Dieser Lösungsansatz hätte jedoch für die Zentralkasse neue Kosten von rund CHF 630'000.- (ohne Gefängnisseelsorge) und damit eine Erhöhung des Zentralkassenbeitrages um ca. 0.18% zur Folge. Anlässlich des Gesprächs vom 6. März 2002 mit Synodalen im Bullingerhaus in Aarau wurde deutlich, dass eine Globallösung zu bevorzugen wäre, wenn die enorme Kostensteigerung für die Zentralkasse nicht wäre! Eine Erhöhung des Zentralkassenbeitrages um ca. 0.18% scheint kaum mehrheitsfähig zu sein, geschweige denn eine noch weiter greifende Erhöhung wegen den Gefängnisseelsorge-Kosten.

Falls die Synode dem Antrag 1 zustimmt, werden also nicht sämtliche Probleme aus der Welt geschaffen. Die Frage nach der seelsorgerlichen Betreuung auf den Pflegeabteilungen in den Regional- und Bezirksspitälern sowie in den Altersheimen bleibt bestehen.

Ferner wächst die Nachfrage nach Seelsorge auch bei einzelnen **Privatkliniken**. Es ist für diese Institutionen schwer nachvollziehbar, weshalb die Kirchen hier keine Seelsorge anbieten. Es ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass gerade in Privatkliniken oftmals Personen hospitalisiert sind, welche grössere Kirchensteuerbeträge leisten. Einzelne Institutionen wünschen sich einen klaren Ansprechpartner in der Form eines Spitalpfarramtes und möchten über einen Seelsorge-Pikettdienst (rund um die Uhr während 365 Tagen) verfügen. Das vermag keine Standortkirchgemeinde aus eigenen Kräften zu leisten.

Im Kanton Aargau wird das Gesundheitswesen einige Veränderungen erfahren (Einführung von Spital-Aktiengesellschaften, neue Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, welche auch die Regional- und Bezirksspitäler betreffen, sowie ein neues Pflegegesetz, welches nicht mehr unterscheidet zwischen den Pflegeabteilungen in einem Altersheim und einem Krankenhaus). Diese neuen Rahmenbedingungen schaffen auch für die Seelsorge ein neues Umfeld.

In Katastrophen und Notfällen wird vermehrt die **Notfallseelsorge** (Care-Team) in Anspruch genommen. Die bisherige Organisation in Form eines Freiwilligen-Teams vermag den Ansprüchen auf die Dauer nicht mehr gerecht zu werden. Auch hier besteht ein Handlungsbedarf.

Im Bereich der **Untersuchungsgefängnisse** findet ebenfalls ein Strukturwandel statt. Mehrere Bezirksgefängnisse werden (oder sind bereits) geschlossen und im Jahr 2005 wird in Lenzburg ein regionales Untersuchungsgefängnis eröffnet. Bisher wurde die Seelsorge in den Untersuchungsgefängnissen von einzelnen Kirchgemeinden oder Dekanaten getragen. Mit der Neuorganisation im Gefängniswesen drängt es sich auf, auch die Organisation der Seelsorge neu zu bedenken und die Finanzierung möglichst solidarisch zu gestalten.

Eine Übernahme der Aufwendungen für die Gefängnisseelsorge in den Untersuchungsgefängnissen dürfte rund 60 Stellenprozenten oder CHF 90'000.- entsprechen und die Zentralkasse mit ca 0.03% belasten und all jene (wenigen) entlasten, welche bisher einen Beitrag an die Gefängnisseelsorge geleistet haben.

Um all diesen Begebenheiten im Gesundheitswesen und im Bereich der Untersuchungsgefängnisse gerecht zu werden, sieht der Kirchenrat die Notwendigkeit, mittels eines Projektes ein Gesamtkonzept für die Seelsorge in unserem Kanton (Antrag 4) mit folgenden Vorgaben durchzuführen:

4. Projekt „Gesamtkonzept Seelsorge“

Als wegleitende Eckpunkte und Vorüberlegungen sollen in das Projekt einfließen:

- Das Konzept zielt auf die umfassende und zeitgemässe Gewährleistung der Seelsorge in den Institutionen für den Gesundheits- und Gefängnisbereich im Kanton Aargau sowie im Katastrophenbereich unter den neuen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen.
- Die Anliegen von Institutionen, Kirchgemeinden, Regionen, Landeskirche, Staat, ökumenischen PartnerInnen und Organisationen der kirchlichen Berufe sind zu berücksichtigen.
- Das Gesamtkonzept Seelsorge enthält Modelle mit unterschiedlichem „Ausbaustandard“ und mit einem Umsetzungsplan, der mit dem Finanzplan der Zentralkasse abgestimmt ist. Den immer knapper werdenden personellen und finanziellen Mitteln ist Rechnung zu tragen.
- Die bisherige Spitalseelsorge und die bisherige Seelsorge in überregionalen Institutionen (ehem. Heimseelsorge) ist bei der Entwicklung von Modellen zu berücksichtigen (Synergienutzung).
- Das Kostendach für das Projekt „Gesamtkonzept Seelsorge“ beträgt CHF 35'000.-.

Es ist vorgesehen das Projekt 2003 zu starten und spätestens der Sommersynode 2004 das Gesamtkonzept Seelsorge zum Entscheid vorzulegen.

Ziel des Projektes ist es, der Synode verschiedene Modelle für die Seelsorge in Spitälern, Kliniken, Heimen und Untersuchungsgefängnissen vorzulegen. Hier einige

Gedankenskizzen zum Konzept Gesamtseelsorge:

Auf der **strukturellen Ebene** besteht z.B. die Möglichkeit, dass die Seelsorge in den Institutionen ganz in den Verantwortungsbereich der Landeskirche übergeht mit der Konsequenz einer massiven Erhöhung des Zentralkassenbeitrages.

Die im Zusammenhang mit dem Projekt „Kirche 2002“ angestrebte Regionalisierung könnte auch die Seelsorge umfassen. Es wären dann entsprechende Seelsorgeverbände zu bilden.

Oder aber: die Kirchgemeinden werden für die Seelsorge in den Institutionen durch die Landeskirche logistisch unterstützt, indem sie die Aus- und Weiterbildung anbietet (wie z.B. beim Pädagogischen Handeln).

Zudem ist eine klare Abgrenzung zwischen der Gemeindeseelsorge und der Seelsorge in den Institutionen anzustreben. So können Doppelspurigkeiten vermieden, Zuständigkeiten geklärt und personelle Ressourcen geschont werden.

Auf der **personellen Ebene** ist in Zukunft nicht mit Sicherheit garantiert, ob genügend Pfarrer/innen für die Seelsorge zur Verfügung stehen werden, da die Zahl der Theologiestudierenden sinkt. In diesem Zusammenhang ist die Frage der Zulassung zum Seelsorgedienst zu stellen. Könnten nicht Männer und Frauen – ähnlich wie im Bereich der Katechese – ausgebildet und im Auftrag von Kirchengemeinden oder der Landeskirche die Seelsorge in Institutionen wahrnehmen? In einem solchen Modell wären die Zulassungskriterien, der Aus- und Weiterbildungsstandards zu definieren. Eine Variante könnte auch darin bestehen, Personen mit einer psychologischen Grundausbildung durch eine theologische Zusatzausbildung für die kirchliche Seelsorge zu befähigen.

Ferner müsste geklärt werden, ob diese Personen auch dem Seelsorgegeheimnis unterstellt wären und ihnen der Zugang zu Personendaten in den Institutionen gewährleistet ist.

Bisher stand auf der **finanziellen Ebene** vor allem die Finanzierung über den Zentralkassenbeitrag im Vordergrund. Da dieser bereits für zahlreiche Kirchengemeinden die „Schmerzgrenze“ erreicht hat, sind auch andere Finanzierungsformen in Betracht zu ziehen. Soll die Seelsorge in eine Stiftung überführt werden, wo auch andere Träger als die Landeskirche sich beteiligen können (z.B. Staat, Institutionen)? Ist gar der Weg über ein Sponsoring in Erwägung zu ziehen?

Auf der **quantitativen Ebene** ist zu fragen, wo wieviel Seelsorge angeboten werden soll. Wie weit ist die Kirche in der Lage, den Bedürfnissen der Institutionen zu entsprechen? In welchen Institutionen soll die Seelsorge präsent sein?

Die Kosten für das Projekt „Gesamtkonzept Seelsorge“ dürften rund CHF 35'000.- betragen:

Sitzungsgelder	9'000.-
Raummieten	1'000.-
Sekretariat	10'000.-
Projektleitung (10%-Pensum)	<u>15'000.-</u>
Total	35'000.-

Um eine unfaire „Salamitaktik“ zu vermeiden, soll der Synode das „Gesamtkonzept Seelsorge“ zum Entscheid unterbreitet werden.

Welches Modell (oder welche Kombination von Modellen) später auch immer von der Synode favorisiert wird – es braucht eine qualifizierte Seelsorge in den Spitälern, Kliniken, Heimen und Gefängnissen. Im Bereich dieser Institutionen wird bereits der Ruf nach einer Qualitätskontrolle der Seelsorge laut. Die Seelsorge in den Institutionen kann sich nur behaupten, wenn sie diesem Anspruch durch entsprechende Aus- und Weiterbildung gerecht wird und Strukturen schafft, welche den Bedürfnissen der Institutionen entgegenkommt. Die Seelsorgenden in den Institutionen sind „BotschafterInnen“ der Kirche und müssen in der Lage sein, durch ihre kommunikative Persönlichkeit den vorhandenen Goodwill für die Kirche in den Institutionen, bei den MitarbeiterInnen in diesen Institutionen sowie bei den Patientinnen/Patienten, Angehörigen usw. zu erhalten und auszubauen.

REFORMIERTER KIRCHENRAT
Präsident: Kirchenschreiberin:

Paul Jäggi Rosmarie Weber

Für diese Vorlage verantwortlich:

- Paul Jäggi, Kirchenratspräsident
- Hans-Peter Ott, Bereichsleiter Seelsorge